

23. September 2008/bsu23

Neue Regelungen im Hafenslotsrecht

Der Senat hat heute Änderungen im Bereich des Hafenslotsrechtes zum 1. Oktober 2008 beschlossen. Betroffen sind in erster Linie die Kosten für die Beratungsdienste der Hafenslotsen. Beratungsdienste sind die Arbeiten, die Lotsen an Bord der Schiffe ausführen. Sie werden insgesamt um 5,15% angehoben und damit an die speziellen Entwicklungen im Hafenslotswesen und an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung angepasst. Die Beratungsgelder wurden zuletzt 1999 angehoben.

Die zusätzlichen Einnahmen aus den Beratungsgeldern werden zum Großteil eingesetzt, um strenge Vorgaben der International Maritime Organization (IMO) zum Training und zur Fortbildung der Lotsen umzusetzen. Damit soll der hohe Qualitätsstandard des Lotswesens im Hamburger Hafen erhalten und weiterentwickelt werden.

Daneben wird eine neue Struktur bei den Wartegeldern eingeführt mit dem Ziel, Wartezeiten möglichst zu vermeiden und damit die Effizienz des Hafenslotswesens zu verbessern. Wartegeld wird unter anderem erhoben, wenn der Hafenslotse nicht an Bord genommen oder wieder entlassen wird, er nach Ablauf einer festgelegten Wartezeit das Schiff wieder verlässt, oder er nach Beendigung seiner Lotstätigkeit auf Wunsch der Schiffsleitung an Bord bleibt. Dadurch soll – im Interesse der Hafenswirtschaft - auch eine effektivere Liegeplatzbelegung der Containerterminals erreicht werden.

Nach einvernehmlichen Gesprächen mit der Schifffahrt und der Hamburger Hafenslotsenbrüderschaft (HLB) werden die bestehenden Kriterien gelockert, die Schiffe verpflichten einen Hafenslotsen an Bord zu nehmen. Die Regelbefreiungsgrenze wird von derzeit 120 Metern Länge und 18 Metern Breite auf 130 Meter Länge und 21 Meter Breite angehoben. Aus dieser Maßnahme können sich insbesondere für die Container-Feederschiffe Kosteneinsparungen von bis zu 10.000 Euro je Schiff und Jahr ergeben. Damit werden die Anlaufbedingungen des Hamburger Hafens weiter optimiert, ohne die Sicherheit und den reibungslosen Verkehrsablauf des Schiffsverkehrs zu beeinträchtigen. Mit der neuen Hafenslotsordnung wurde eine übersichtlichere und für die Beteiligten im Hamburger Hafen verständlichere Verordnungsstruktur geschaffen.